

Nationalparkstadt

SCHWEDT

UCKERMARK



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Beschluss der Sondersitzung (12./13. Sitzung) der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder	1
Zahlungserinnerung	2
Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“	2
Schlussfeststellung – Unternehmensflurbereinigung Vierraden Verfahrens-Nr. 5-001-H	5

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Stellenausschreibung Beigeordnete/r (m/w/d)	6
Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder 2022	7
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	8
Volksbegehren in Schwedt/Oder	8

Amtlicher Teil

Beschluss der Sondersitzung (12. Sitzung) der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 14. September 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sondersitzung folgenden Beschluss gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/273/21 – Ergänzung zu den Baubeschlüssen Nr. BV/012/19 - Neubau Nationalpark-Kindergarten in 16303 Schwedt/Oder, OT Criewen – und Nr. BV/023/19 – Neubau Nationalpark-Kindergarten in 16303 Schwedt/Oder, OT Criewen, Teilobjekt Freianlagen – vom 05.09.2019 wegen Kostenerhöhung nach Ausschreibung – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Beschluss der Sondersitzung (13. Sitzung) der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 5. Oktober 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sondersitzung folgenden Beschluss gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/285/21 – Stellungnahme der Stadt Schwedt/Oder im Rahmen der Anhörung zur beabsichtigten Auflösung des Amtes Oder-Welse und Änderung des Amtes Gramzow gemäß § 134 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Schreiben des MIK vom 2. September 2021 – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon 030 2809345, www.heimatblatt.de

Amtlicher Teil

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das IV. Quartal 2021 am 15. November 2021 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Schwedt/Oder, 30.09.2021

*Polzehl
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 23.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“ (Vorlagen-Nr. BV/223/21) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
 - im Osten durch landwirtschaftliche Flächen,
 - im Süden durch die Kunower Dorfstraße,
 - im Westen durch unbebaute Flächen entlang der Straße „Alte Schäferei“,
 - im Norden durch landwirtschaftliche Flächen.Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die verbindliche Sicherung eines Baugebietes, welches die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht.
3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlage wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die Anlage „Lage des Bebauungsplanes im Gemeindegebiet“ war nicht Bestandteil der Beschlussvorlage, wird jedoch zur besseren Einordnung des Plangebietes hiermit ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird auf einen redaktionellen Fehler in der Beschlussvorlage und dem Beschluss vom 23.06.2021 hingewiesen: der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Westen nicht durch unbebaute Flächen entlang der Straße „Alte Schäferei“, sondern durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Im Osten wird er nicht durch landwirtschaftliche Flächen, sondern durch unbebaute Flächen entlang der Straße „Alte Schäferei“ begrenzt. In der zum Beschluss gehörenden Anlage war die Begrenzung des Geltungsbereichs richtig dargestellt.

Schwedt/Oder, den 07.10.2021

*Polzehl
Bürgermeister*

► **Anlagen siehe Seiten 3 und 4**

Amtlicher Teil



Stadt Schwedt/Oder

Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“

- Lage des Bebauungsplanes im Gemeindegebiet -

Datum: 04.10.2021

Maßstab: 1:10.000 (Orig. A4)



Amtlicher Teil



Amtlicher Teil**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung****Schlussfeststellung – Unternehmensflurbereinigung Vierraden
Verfahrens-W. 5-001-H**

In der Unternehmensflurbereinigung Vierraden, Verf.-Nr.: 5-001-H, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen. Sie erlischt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 149 Abs. 4 FlurbG.

Die Unternehmensflurbereinigung Vierraden ist mit Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Vierraden durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Flurbereinigungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckwidmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Die Teilnehmergemeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, in 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau, zu.

Prenzlau, den 07.10.2021

Im Auftrag



Matthias Benthin



Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Bei der Nationalparkstadt Schwedt/Oder ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der oder des

Beigeordneten (m/w/d)

zu besetzen, da die bisherige Stelleninhaberin mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 zur Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder gewählt worden ist. Die große kreisangehörige Stadt Schwedt/Oder liegt etwa 80 km nordöstlich von Berlin. Mit der Raffinerie und dem Papierwerk ist sie einer der großen Wirtschaftsstandorte im Land Brandenburg.

Die unmittelbare Nähe zum Nationalpark „Unteres Odertal“, das breite kulturelle Angebot sowie die vorhandene schulische und medizinische Infrastruktur, kurze Wege und das viele innerstädtische Grün machen die Nationalparkstadt Schwedt/Oder zu einem interessanten Ort zum Leben.

In der Stadt Schwedt/Oder mit ihren fünf Stadtteilen und 13 Ortsteilen wohnen etwa 31.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.schwedt.eu.

Die oder der Beigeordnete hat gemäß Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder auch die Funktion einer oder eines Ersten Beigeordneten nach § 56 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und ist damit allgemeine Stellvertreterin oder allgemeiner Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Es ist vorgesehen, der oder dem Beigeordneten als Geschäftsbereich folgende Aufgabenbereiche zuzuordnen:

- Angelegenheiten der Ortsbeiräte und Ortsteilbetreuung,
- Organisation der Stadtverwaltung, IT,
- Personalmanagement,
- Ordnungsangelegenheiten,
- Brandschutzangelegenheiten,
- Bürgerangelegenheiten einschließlich Standesamt und Meldewesen,
- Schulverwaltungsangelegenheiten,
- Kindertagesstättenverwaltung,
- Kunst- und Kulturförderung, Jugend- und Sportförderung,
- Gebäudeverwaltung,
- Angelegenheiten der städtischen Kultureinrichtungen mit Ausnahme des Eigenbetriebes „Uckermärkische Bühnen Schwedt“.

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die oder der Beigeordnete wird durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt und für die Dauer von acht Jahren zur hauptamtlichen Beamtin oder zum hauptamtlichen Beamten auf Zeit ernannt.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, entscheidungsfreudige, durchsetzungsfähige und zielstrebige Führungspersönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie hoher sozialer Kompetenz.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und ausreichende Erfahrungen für das Amt der oder des Beigeordneten nachweisen.

Die oder der Beigeordnete muss gemäß § 59 Absatz 3 BbgKVerf die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation besitzen.

Es wird eine mehrjährige, qualifikationsgerechte Berufserfahrung vorausgesetzt.

Wünschenswert sind zudem Erfahrungen in der Personalführung.

Erforderlich ist darüber hinaus der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und die Bereitschaft zum selbstständigen Führen eines PKW.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber wird erwartet, dass sie oder er seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Schwedt/Oder oder in einer der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow oder Mark Landin, die mit der Stadt Schwedt/Oder einen Eingliederungsvertrag geschlossen haben, hat oder zeitnah zur Ernennung nimmt.

Die Bewerbung von Frauen und schwerbehinderten Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß den §§ 6 und 7 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) und § 122 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG) müssen vorliegen.

Die Stelle der oder des Beigeordneten ist gemäß der Einstufungsverordnung in die Besoldungsgruppe A 16 des Besoldungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgBesG) eingestuft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen und auch etwaige Umzugskosten nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 16. November 2021 um 13 Uhr.

Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, lückenlosen Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen und Referenzen richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung als Beigeordnete/Beigeordneter“ an:

Stadt Schwedt/Oder
Beigeordnete – persönlich –
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder

Wenn möglich, legen Sie der Bewerbung bitte ein Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate bei. Das Führungszeugnis ist aber spätestens bis zu einem möglichen Vorstellungsgespräch vorzulegen.

Bewerbungen per E-Mail sind ausdrücklich nicht zugelassen.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich mit der Erfassung und Speicherung Ihrer Daten einverstanden, soweit und solange das für die Durchführung des Bewerberauswahlverfahrens erforderlich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Stadtverordneten berechtigt sind, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen.

Darüber hinaus werden persönliche Daten der Bewerberinnen und Bewerber in der öffentlichen Beschlussvorlage zur Wahl der oder des Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

Weiterführende Datenschutzhinweise finden Sie im Internet unter www.schwedt.eu.

Nichtamtlicher Teil



Stand: 30.08.2021

Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder 2022

JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
01 Sa Neujahr	01 Di	01 Di	01 Fr	01 So Tag der Arbeit	01 Mi	01 Fr	01 Mo	01 Do	01 Sa	01 Di FS	01 Do
02 So	02 Mi	02 Mi	02 Sa	02 Mo	02 Do	02 Sa	02 Di	02 Fr	02 So	02 Mi	02 Fr
03 Mo	03 Do	03 Do	03 So	03 Di	03 Fr	03 So	03 Mi	03 Sa	03 Mo Tag der Einheit	03 Do	03 Sa
04 Di	04 Fr	04 Fr	04 Mo	04 Mi	04 Sa	04 Mo	04 Do	04 So	04 Di	04 Fr	04 So
05 Mi	05 Sa	05 Sa	05 Di	05 Do	05 So Pfingsten	05 Di	05 Fr	05 Mo FS	05 Mi	05 Sa	05 Mo
06 Do	06 So	06 So	06 Mi	06 Fr	06 Mo Pfingsten	06 Mi	06 Sa	06 Di	06 Do	06 So	06 Di
07 Fr	07 Mo	07 Mo	07 Do	07 Sa	07 Di KBS	07 Do	07 So	07 Mi SVW	07 Fr	07 Mo	07 Mi
08 Sa	08 Di	08 Di	08 Fr	08 So	08 Mi	08 Fr	08 Do	08 Do	08 Sa	08 Di KBS	08 Do
09 So	09 Mi	09 Mi	09 Sa	09 Mo	09 Do SIBW	09 Sa	09 Di	09 Fr	09 So	09 Mi	09 Fr
10 Mo	10 Do	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do SIBW	10 Sa
11 Di	11 Fr	11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Mi	12 Sa	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Mo
13 Do	13 So	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Do	13 Di	13 So	13 Di
14 Fr	14 Mo	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo FA	14 Mi
15 Sa	15 Di	15 Di	15 Fr	15 So Karfreitag	15 Mi	15 Fr	15 Mo FS	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 So	16 Mi	16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi HA	16 Fr
17 Mo	17 Do	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 Sa
18 Di	18 Fr	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
19 Mi	19 So	19 So	19 Di	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa	19 Mo
20 Do	20 So	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Fr	21 Mo	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo HA+FA	21 Mi
22 Sa	22 Di	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 So	23 Mi	23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 Mo	24 Do	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Do	24 Mo	24 Do	24 Sa
25 Di	25 Fr	25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So Weihnacht
26 Mi	26 Sa	26 Sa	26 Di	26 Do Himmelfahrt	26 So	26 Di	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo Weihnacht
27 Do	27 So	27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Do	27 Do	27 So	27 Di
28 Fr	28 Mo	28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi
29 Sa	29 Di	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do
30 So	30 Mi	30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi SVW	30 Fr
31 Mo		31 Do		31 Di		31 So	31 Mi		31 Mo		31 Sa

SVW Stadtverordnetenversammlung
KBS Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
SIBW Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
FA Finanzausschuss
HA Hauptausschuss
HA+FA Gemeinsame Sitzung
FS Fraktionssitzung
 Feiertage/Ferien
 Änderungen vorbehalten

Nichtamtlicher Teil

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
(Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.)
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-0

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde nach Vereinbarung
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: e.grunwald@swschwedt.de
Telefon: 03332 512113

Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Saskia Mundt
Sprechstunde am letzten Mittwoch im Monat von 14 bis 18 Uhr
an wechselnden Orten
E-Mail: kijube.schwedt@gmail.com
Telefon: 0175 2886980

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer (Vertretung: Frau Kathleen Werner)
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.
im Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73
E-Mail: gleichstellung@schwedt.de
Telefon: 03332 446-388

Volksbegehren in Schwedt/Oder

Noch bis zum 11. April 2022 findet in Brandenburg das Volksbegehren „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“ statt. Während dieser Zeit können sich Bürgerinnen und Bürger in die ausliegenden Eintragungslisten eintragen oder durch briefliche Eintragung das Volksbegehren unterstützen.

<https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/volksgesetzgebung/volksbegehren-sandpisten/>

Eintragungsorte:

In Schwedt ist das in der Meldebehörde im Rathaus und in der Stadtbibliothek im Ermelerspeicher möglich.

Eintragungszeiten:

Die Meldebehörde in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 (Rathaus, Raum 1.71) bietet für die Eintragung erweiterte Zeiten an:
Montag, Mittwoch, Donnerstag jeweils 7–15 Uhr,
Dienstag 7–18 Uhr,

Freitag 7–12 Uhr.

Die Stadtbibliothek in der Lindenallee 36 öffnet
Dienstag bis Freitag jeweils 10–18 Uhr.

Eintragung per Brief:

Brieflich ist eine Unterstützung des Volksbegehrens ebenfalls möglich. Dazu ist ein Eintragungsschein bei der Abstimmungsbehörde:

Stadt Schwedt/Oder
Einwohnermeldebehörde
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder

E-Mail: wahlen.stadt@schwedt.de oder
Telefax: 03332 22116

zu beantragen.

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **24. November 2021**.

Redaktionsschluss ist der **3. November 2021**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.